

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1390 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	
Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Wappens für die Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.10.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung ein eigenes Wappen zu führen, das mit der Geschichte und den demokratischen Grundsätzen übereinstimmt.

Sachverhalt:

Das neu zu schaffende Wappen soll für die Gemeinde zur Identitätssteigerung dienen und dementsprechend das Zusammengehörigkeitsgefühl der Dörfer stärken. Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 (KV M-V) eigene Wappen zu führen. Sowohl deren Führung als auch die Annahme des Wappens bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Bei der Annahme des Wappens handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe, wobei die Ausführung dieses Rechtes der Genehmigung des Innenministeriums gemäß § 9 Abs. 1, Satz 2 (KV M-V) bedarf. Das Wappen muss den Grundsätzen und den Regeln der Heraldik (Wappenkunde) und der Vexillologie (Flaggenkunde) entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 1.000 € aus der Haushaltsposition:
54100/523800 – Gemeindestraßen, geringwertige Ausstattung

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	